



Finanzhilfen

Förderung der Gleichstellung von Frau und Mann im Erwerbsleben

Projektsammlung

Informationen zur Prioritätenordnung 2017-2025

Das Eidgenössische Departement des Innern (EDI) hatte für die Vergabe der Finanzhilfen nach Artikel 14 GIG während der Jahre 2017 bis 2025 eine Prioritätenordnung erlassen.

In den Jahren 2017 bis 2025 wurden vorrangig Projekte unter folgenden zwei Schwerpunkten unterstützt:

Schwerpunkt A

Programme zur Förderung der Entwicklung und des Einsatzes von Dienstleistungen und Produkten für Unternehmen, insbesondere zur Verwirklichung der Lohngleichheit von Frau und Mann und zur Förderung der Vereinbarkeit von Beruf und Familie

Die Programme zielen auf die Förderung der Entwicklung und des kontinuierlichen Einsatzes von standardisierten Dienstleistungen und Produkten für Arbeitgebende. Sie sollen zur konkreten und nachhaltigen innerbetrieblichen Förderung der Gleichstellung von Frau und Mann beitragen, insbesondere zur Verwirklichung der Lohngleichheit und zur Förderung der Vereinbarkeit von Beruf und Familie.

Unter den Schwerpunkt A fallen Projekte, die sich an Unternehmen, resp. Arbeitgebende richten. Mit Finanzhilfen kann die Entwicklung von Produkten und Dienstleistungen für Unternehmen unterstützt werden. Auch die Verbreitung und Anwendung dieser Produkte und Dienstleistungen kann mitfinanziert werden – also die Bekanntmachung und der Einsatz der Produkte und Dienstleistungen in möglichst zahlreichen Unternehmen oder Branchen.

Schwerpunkt B

Programme zur Förderung der gleichwertigen Teilhabe von Frauen und Männern in Berufen und Branchen mit Fachkräftemangel

Die Programme verfolgen das Ziel, Frauen und Männern die gleichwertige Teilhabe in Berufen und Branchen zu ermöglichen, in denen ein Geschlecht klar untervertreten ist und die vom Fachkräftemangel betroffen sind.

Unter den Schwerpunkt B fallen Projekte, die in Branchen oder Berufen mit Fachkräftemangel einen Beitrag zur Aufhebung der geschlechtsspezifischen Teilung des Arbeitsmarktes leisten. Ziel ist es, gleiche Zugangs- und Teilhabemöglichkeiten für Frauen und Männer in Branchen und Berufen zu

schaffen – in allen Funktionen und auf allen Hierarchiestufen. Der Untervertretung eines Geschlechts soll gezielt entgegengewirkt werden.

Die Projekte können sich an Arbeitnehmende, Organisationen (z.B. Bildungsinstitutionen) und Unternehmen richten. Sie können auch auf Kinder und Jugendliche zielen, wenn ein direkter Zusammenhang zur Berufswahl besteht.

Projekte, welche nicht den Schwerpunkten A oder B entsprechen

Wenn es die finanziellen Mittel zulassen, können weitere Projekte, die nicht den Schwerpunkten A und B entsprechen, jedoch die Voraussetzungen gemäss Artikel 14 des GIG erfüllen, mit Finanzhilfen unterstützt werden.